

## **Beschlusszusammenfassung zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz vom 27.11.2012**

### **öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### **2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2013 auf 30.700 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 285 v.H.

Grundsteuer B 338 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 9,20 €/ha festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

#### **3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013/2014**

Nachdem bei TOP 2 dieser Sitzung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014 beschlossen wurde und die Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung festgelegt sind, ist eine Beschlussfassung unter TOP 3 nicht mehr erforderlich.

#### **4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2013/2014**

Nachdem bei TOP 2 dieser Sitzung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014 beschlossen wurde und die wiederkehrende Beiträge für Feld- und Waldwege in der Haushaltssatzung festgelegt sind, ist eine Beschlussfassung unter TOP 4 nicht mehr erforderlich.

#### **5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Standgebühr für den Weihnachtsmarkt**

Das Ratsgremium beschloss einstimmig, dass die Standgebühr für den Weihnachtsmarkt 2012, unverändert, auf 20,00 Euro festgesetzt wird.

#### **6 Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV (LEP IV)**

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage begrüßten die Ratsmitglieder, mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, ausdrücklich die Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes IV, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.